



Homberg (Efze), den 11.02.2021

BESCHLUSS

aus der 57. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 09.02.2021

öffentliche Sitzung

7. **Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Januar 2021**

**VL-23/2021
1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für Januar 2021 werden teilweise erlassen. Für Familien die das Betreuungsangebot nicht wahrgenommen haben, wird eine Rückerstattung für den Monat Januar 2021 beschlossen.

Der Erlass soll solange erfolgen, wie die Corona-Pandemie anhält und kein Regelbetrieb stattfindet.

Für die Familien die das Betreuungsangebot gemäß den aufgelisteten Betreuungszeiten in Anspruch genommen haben, wird nur eine anteilige Gebühr für die nicht genutzten Betreuungstage rückerstattet.

Diese Regelung gilt auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen).

Für den Zeitraum ab Mitte Februar gelten diese Erlassfragen von Benutzungsgebühren bis zum Beginn des vollständigen Regelbetriebs.